



Fachbereich Gesundheit, Team Hygiene und Umweltmedizin

MERKBLATT ZUR VIRUS-MENINGITIS

Was ist eine Meningitis?

Eine Meningitis ist eine Entzündung der Hirnhaut. Sie wird überwiegend durch Bakterien (bakterielle Meningitis) und Viren, in seltenen Fällen durch Pilze oder Parasiten verursacht.

Wie äußert sich die Erkrankung?

Häufige Beschwerden der Virus-Meningitis sind hohes Fieber und Schüttelfrost, Erbrechen, Kopfschmerzen und Nackensteifigkeit (der Patient ist unfähig, sein Kinn ohne Schmerzen auf die Brust zu legen). Es können auch Abgeschlagenheit und Müdigkeit, wie bei einer Grippe, auftreten.

Bei diesen Krankheitszeichen sollte unverzüglich ein/e Arzt/Ärztin aufgesucht werden, um abzuklären, ob eine Hirnhautentzündung (Meningitis) vorliegt. Ist das der Fall, müssen sofort weitere Maßnahmen eingeleitet werden.

Die verschiedenen Formen der Meningitis verlaufen unterschiedlich schwer. Dies hängt vom Erreger und den Abwehrkräften des/der betroffenen Patienten/in ab. Bei Kindern sind die Krankheitszeichen weniger eindeutig. Je kleiner die Kinder sind, desto weniger ausgeprägt können die Krankheitszeichen sein.

Meningitis durch Enteroviren

Am häufigsten wird die Virus-Meningitis durch sogenannte Enteroviren hervorgerufen. Hierzu zählen beispielsweise Echo- und Coxsackie-Viren.

Diese Viren leben im Darmtrakt. Die Übertragung der Enteroviren erfolgt gewöhnlich über Tröpfchen oder die fäkal-orale Schmierinfektion. So können die Viren z. B. beim Toilettenbesuch über die Hände weitergegeben werden (fäkal-orale Übertragung, sog. Schmutz-Schmierinfektion). Hier ist die Händehygiene von großer Bedeutung.

Die ersten Krankheitszeichen sind häufig wie bei einer Grippe, einer Bronchitis oder einem Magen-Darm-Infekt.

Zu einer Meningitis kommt es, wenn die Viren mit dem Blutstrom ins Gehirn wandern.

Meningitis durch Mumps-Viren

Bei einer Erkrankung mit Mumps („Ziegenpeter“) kann in seltenen Fällen auch eine Meningitis auftreten.

Die Erreger werden beim Husten und Sprechen von Mensch zu Mensch weitergegeben (Tröpfcheninfektion). Von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung vergehen etwa 10 Tage. Noch bevor der Betroffene Symptome aufweist, kann er die Erkrankung weitergeben.

Die Mumps-Meningitis ist sehr selten geworden, da es eine wirksame und gut verträgliche Impfung gibt.

Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME)

Das FSME-Virus wird durch Zecken übertragen, aber nicht alle Zecken sind infiziert. Als Risikogebiete gelten derzeit bestimmte Landkreise und kreisfreie Städte in den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern sowie auch in Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Eine direkte Übertragung von Mensch zu Mensch ist nicht möglich.

3 – 14 Tage nach dem Biss einer Zecke kann es zu grippeähnlichen Krankheitszeichen kommen. Nach weiteren 1 – 20 Tagen kann es dann zur Hirnhautentzündung kommen, manchmal auch mit zusätzlicher Beteiligung des Gehirns.

Es gibt eine wirksame und gut verträgliche Impfung, welche für Risikogebiete empfohlen wird. Sie ist nur dann nötig, wenn Aufenthalt und Aktivität in der Natur einen Kontakt zu Zecken wahrscheinlich machen.

Weitere Viren

In sehr seltenen Fällen können Hirnhautentzündungen auch durch andere Viren verursacht werden, so z. B. Adenoviren, Parainfluenzaviren, Polioviren, etc.

Wie wird die Meningitis behandelt?

Unter ärztlicher Kontrolle reicht in der Regel eine Behandlung der aktuellen Beschwerden aus (sog. symptomatische Behandlung). Für die Therapie ist der/die Hausarzt/ärztin zuständig.

Hygienemaßnahmen / Prophylaxe

Die wichtigste Maßnahme zur Vermeidung der Übertragung ist das Waschen der Hände (ggf. Händedesinfektion), vor allem nach jedem Besuch der Toilette, nach Kontakt mit vermutlich kontaminierten Gegenständen (z. B. Windeln), vor der Zubereitung von Speisen, die Verwendung von Einwegtaschentüchern sowie das Vermeiden größerer Menschenansammlung.

Wichtigste Maßnahme zum Schutz vor Erkrankungen durch Polioviren ist die Impfung. Für andere Enteroviren stehen derzeit keine Impfstoffe zur Verfügung.

Welche Regelungen gelten für Gemeinschaftseinrichtungen?

Sofern es der Gesundheitszustand des Erkrankten erlaubt, ist der Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Kindergärten, Schulen) jederzeit möglich.

Es gelten die „Empfehlungen für die Wiederezulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen“, herausgegeben vom Robert-Koch-Institut.

Ist die Erkrankung meldepflichtig?

Meldepflichtig ist nach § 7 des Infektionsschutzgesetzes der direkte Nachweis des Erregers durch den/die Laborarzt/ärztin, nicht jedoch der Verdacht auf eine Erkrankung oder die Erkrankung an Virus-Meningitis durch den/die behandelnde/n Arzt/Ärztin.

Individuelle Fragen sollten Sie mit Ihrem/r Hausarzt/ärztin besprechen.

Kontaktdaten Landkreis Heidekreis

Fachbereich Gesundheit

Dierkingstraße 19

29664 Walsrode

Tel. 05162 970 91-10

Fax 05162 970 91-36

gesundheitsamt@heidekreis.de